



Unsere Förderrichtlinien

Die Christine-Rath-Stiftung unterstützt im Rahmen ihres satzungsmäßigen Zwecks wissenschaftliche Forschung mit direktem Bezug zur VHL-Erkrankung. Dabei arbeiten wir eng mit dem Verein VHL (von Hippel-Lindau) betroffener Familien e.V. zusammen.

Wir fördern Projekte mit Fragestellung zu Grundlagen, Klinik und Versorgung.

Unser Ziel ist es, die Erforschung der VHL-Erkrankung anhand beispielhafter Projekte voranzutreiben. Die Fördermittel sollen als Anschubfinanzierung, für ein Pilotprojekt oder als Teil eines größeren Projektes die Durchführung eines am Patient:innennutzen orientierten Forschungsprojektes aus dem Spektrum der VHL-Erkrankung ermöglichen.

Wir fokussieren unsere Fördermittel aktuell auf die zweijährliche Ausschreibung einer Forschungsförderung in Höhe von 30.000 Euro. Weiter unterstützen wir kleinere Forschungsvorhaben in einer Höhe von bis zu 5.000 €. Mittel für die Förderung von VHL-Forschung außerhalb der vorgenannten Bedingungen vergeben wir nur in Ausnahmefällen.

Bewerbungsunterlagen für die Forschungsförderung in Höhe von 30.000 Euro können ausschließlich im jeweils aktuellen Bewerbungszeitraum (ca. November bis Januar) berücksichtigt werden. Alle Anträge werden in einem kompetitiven Verfahren durch Mitglieder unseres Kuratoriums und gegebenenfalls weiteren Fachgutachter:innen des Erweiterten Beirats des VHL-Vereins bewertet.

Bewerbungsunterlagen für die Forschungsförderung in Höhe von bis zu 5.000 Euro können jederzeit eingereicht werden. Ein Kurzantrag ist zunächst ausreichend.

Unterlagen können unter forschung@hippel-lindau.de eingereicht werden.

a. Anforderungen an die Projekte

Das Forschungsvorhaben wurde noch nicht begonnen oder ist noch am laufen. Die nachträgliche Einreichung abgeschlossener Projekte ist nicht möglich.

Das zu fördernde Projekt leistet einen innovativen Beitrag zur Verbesserung von Diagnostik, Therapie, Versorgung oder zur Ursachenforschung bei der VHL-Erkrankung. Es hat das Potenzial, kurz-, mittel- oder langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität der VHL-Betroffenen beizutragen.

Das zu fördernde Projekt entspricht allen rechtlichen Vorgaben und ist so ausgelegt, dass seine Mitarbeiter:innen sowie Träger:innen alle berufsbezogenen Verhaltensregeln einhalten können.

b. Anforderungen an die Antragsteller:innen

Wir wollen mit unseren Fördermitteln sowohl etablierte als auch junge Wissenschaftler:innen ermutigen, auf dem Gebiet der VHL-Erkrankung zu forschen.

Anträge können von Wissenschaftler:innen an deutschen Einrichtungen gestellt werden, die sich nachweislich bereits erfolgreich mit entsprechenden Fragestellungen beschäftigt haben. In begründeten Ausnahmen ist auch eine Förderung innerhalb Europas möglich.

Aus jedem Antrag hat deutlich hervorzugehen, ob die Ergebnisse einzeln oder als Team erreicht werden sollen. Die gemeinschaftliche Bewerbung von Forschungsgruppen wird dabei ausdrücklich befürwortet.

Nach Abschluss der Förderzeit sind ein Abschlussbericht sowie ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Zudem wird von dem/der Antragstellenden erwartet, einen Vortrag über die Forschungsergebnisse im Rahmen der bundesweiten Informationsveranstaltung des Vereins VHL (von Hippel-Lindau) betroffener Familien e.V. zu halten.